

# Projekt- / AG-Antrag

<http://www.ag21.eu>

<http://www.ag21-glashuetten.de>

# Agenda21-Glashütten

<http://www.ag21-glashuetten.de>

**Titel** (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Einrichtung einer Arbeitsgruppe

Beantragte Maßnahme

Beantragtes Projekt

Öko-City Glashütten (Arbeitsname)

**Bewerber/in; Antragsteller**

AG21- Umwelt - Energie - Ortsentwicklung

**Ansprechpartner/in** (Adresse, Tel./ E-Mail )

Dipl.-Ing. Wolfgang Roblick - wolfgang@roblick.de

**Themenschwerpunkt**

Anpassung Bebauungspläne und Grundstückstransaktionen

**Ziel des Vorhabens**

Verbesserung des Beitrages der Gemeinde Glashütten zur Energiewende

**Kurzbeschreibung des Vorhabens** ca. 10 Zeilen

Die Gemeinde Glashütten, vertreten durch den Gemeindevorstand, wird aufgefordert Maßnahmen zu ergreifen, um in jeden Gemeinde-Entwicklungs- bzw. B-Plan und / oder Grundstückstransaktion, als Parameter / Auflage die Verwendung von alternativen Energieträgern für die Erzeugung und / oder den Verbrauch von Energien aufzunehmen!

Hierzu gehören zum Beispiel vorzugsweise die Verwendung von Solar, BHKW oder Innovationen wie Cloud&Heat für die Strom- und/oder Warmwasser-Erzeugung.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, eine größtmögliche Autarkie in der Energieerzeugung zu erreichen und der Gemeinde einen Wettbewerbsvorteil in der Vermarktung der Gemeinde und von Ansiedlungen zu verschaffen!

Datum/Unterschrift:



29.02.2015

3150

**Titel** (bitte Zutreffendes ankreuzen)

**Einrichtung einer Arbeitsgruppe**

**Beantragte Maßnahme**

**Beantragtes Projekt**

Lärminderungsplanung

**Bewerber/in; Antragesteller**

Ag21 - Umwelt-Energie - Verkehr - Ortsentwicklung

**Ansprechpartner/in** (Adresse, Tel./ E-Mail )

Dipl.-Ing. Wolfgang Roblick - wolfgang@roblick.de

**Themenschwerpunkt**

B8 -Limburger Straße, Glashütten

**Ziel des Vorhabens**

Verbesserung der Lärm-Situation und Verminderung des Lärms entlang der B8 im Ortsbereich Glashütten

**Kurzbeschreibung des Vorhabens** ca. 10 Zeilen

Zur Erfüllung der gesetzlichen Auflagen im Rahmen der Vorgaben der EU - nicht nur in der 2. Stufe der Lärminderungs- und aktionsplanung, ist dieser zwingend von der Gemeinde Glashütten aufzustellen und die Folgerungen daraus zu implementieren. Das Grenzwerte überschritten werden ist durch ein Gutachten eines Ing.-Büros nachgewiesen und von Hessen-Mobil anerkannt worden (siehe auch Hinweis Amtsblatt 32/2014 Seite 5)  
Wie in Eingaben an die Gemeinde, RegPräs in Darmstadt und Hessen-Mobil schon niedergelegt, sollten folgende Eckpunkte im Lärminderungs- und aktionsplan enthalten sein:  
- Tempo 30 Ortseingang Glashütten bis Ortsausgang in beiden Richtungen  
- Durchfahrtsverbot von LKW mit mehr als 7,5 t Gesamtgewicht  
- Einbringung von sog. „Flüsterasphalt“ mit Beseitigung aller Unebenheiten, wie bedingt durch Kanaldeckel, Hausanschlüsse usw.  
- Ausweisung von sog. „ruhigen Gebieten“ in allen drei Ortsteilen.  
- (Langfristig) Untertunnelung des ca. 800 Meter langen Abschnittes im Ortsteil Glashütten.  
- Die Stellungnahme zum Lärmaktionsplan, Teilplan „Fluglärm“, ist in obiger Planung zu berücksichtigen, um den Naturpark Hochtaunus als sog. „Ruhiges Erholungsgebiet“ weiter ausweisen zu können.

Als Lärmgrenzwerte mussten die sog. Vorsorgewerte in Ansatz gebracht werden und nicht die Sanierungswerte, was bei der Planung von Maßnahmen zu berücksichtigen wäre.

Datum/Unterschrift: 18.02.14 